

Beitragsordnung

§ 1

Der Jahresbeitrag beträgt

- für Einzelmitglieder 31.-- €/Jahr,
- für Ehepaare, die beide Mitglieder der Gesellschaft sind, 50.-- €/Jahr.

§ 5 Absatz 2 der Satzung bleibt unberührt.

§ 2

Der Beitrag ist jeweils am Anfang eines jeden Jahres fällig und auf das Konto 3103 bei der Sparkasse Lüneburg zu überweisen bzw. wird bei vorhandener Einzugsermächtigung abgebucht.

Der Eintritt in die Gesellschaft ist jederzeit möglich, die Beitragspflicht beginnt am 1. des Eintrittsmonats.

§ 3

Auf schriftlichen Antrag können durch Beschluss des Vorstandes die Beiträge gestundet werden. Die Stundung ist jederzeit widerruflich.

§ 4

Auf schriftlichen Antrag kann den in der Berufsausbildung befindlichen Mitgliedern sowie Schülern, Wehrpflichtigen und Rentnern der Beitrag durch Beschluss des Vorstandes bis auf die Hälfte des Beitrages erlassen werden. Der Erlass gilt nur für ein Geschäftsjahr. Eine Wiederholung des Antrages ist zulässig.

§ 5

Die Beiträge sind ausschließlich auf das Konto Nr.3103 bei der Sparkasse Lüneburg, dessen Inhaber die Deutsch-Französische Gesellschaft Lüneburg-Clamart e.V. ist, zu überweisen.

§ 6

Gerichtliche Mahnverfahren können auf Beschluss des Vorstandes eingeleitet werden.

§ 7

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Annahme in Kraft.